



Schuldnerberatung

Jahresbericht 2010

Paritätischer Nienburg

www.nienburg.paritaetischer.de

Herausgegeben von:

Paritätischer Nienburg

Wilhelmstr. 15

31582 Nienburg

Telefon 05021 9745-0

Telefax 05021 9745-11

Internet: www.nienburg.paritaetischer.de

Schuldnerberater Wolfgang Lippel: Telefon 05021 974515

Email: wolfgang.lippel@paritaetischer.de

Jahresbericht Schuldnerberatung 2010

Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg konnte im Dezember des vergangenen Jahres ihr 25jähriges Bestehen feiern. Anfangs noch als exotisch eingeschätzt, wurde sie im Laufe der Jahre zu einem unentbehrlichen und auch unhinterfragten Bestandteil des Angebotes an sozialen Dienstleistungen in unserem Landkreis. Während Mitte der achtziger Jahre die Schuldnerberatungsstellen bundes- und landesweit erst begonnen hatten, sich als eigenständiges und spezialisiertes Angebot der sozialen Arbeit zu etablieren, wird jetzt landesweit ein ziemlich dichtes Netz vorgehalten. Die Einzelfallberatung gehört ebenso wie das Referieren auf Präventionsveranstaltungen, die Herausgabe von fachlichen Informationen und regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben dieser spezialisierten Beratungsstelle.

Die Überschuldungsproblematik ist im Laufe der Jahre nicht geringer geworden. Seit mehreren Jahren wird von ungefähr drei Millionen überschuldeter Haushalte im Land ausgegangen, was gut acht Prozent aller Haushalte entspricht. Auch die Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren vor Ort im Bereich des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem der Landkreis Nienburg gehört, sind im letzten Jahr auf den zweithöchsten Stand seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung gestiegen. Trotz der guten Arbeitsmarktdaten ist Arbeitslosigkeit nach wie vor die Hauptüberschuldungsursache. Da gerade bei den Langzeitarbeitslosen und Erwerbsunfähigen, die Grundsicherungsleistungen beziehen, jede ausserplanmäßige Ausgabe zu einer finanziellen Krise führen kann, bleibt dieser Personenkreis nach wie vor einer, der die Schuldnerberatung besonders stark nachfragt. Bei der beschlossenen Kürzung der Mittel zur Arbeitsförderung ab 2011 wird sich das Problem eher noch verschärfen. Trotz der positiven Lage auf dem Arbeitsmarkt nimmt die Zahl der Personen zu, die zwar arbeiten, deren Erwerbseinkommen aber nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken, und die daher aufstockende Leistungen von Arbeitslosengeld II beziehen müssen. Hier zeigt sich der Bedarf nach Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes, um die Aufstockung des Einkommens durch Arbeitslosengeld II überflüssig zu machen bzw. erheblich zu verringern.

Ein Schwerpunkt des Jahres 2010 war aus Beratungssicht sicherlich die erfolgreiche Einführung des sogenannten P-Kontos, die mit einer umfassenden Reform des Kontenpfändungsrechtes einher ging. Dieses Pfändungsschutzkonto ermöglicht jetzt den Kontoinhabern und ihren Angehörigen, über bestimmte Sockelbeträge pfändungsfrei zu verfügen und das Konto weiterhin zu nutzen, ohne den komplizierten Weg des Pfändungsschutzes über die Amtsgerichte zu gehen. Diese Rechtsänderung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, wenn man weiss, dass viele Gläubiger und ihre Rechtsanwälte oder Inkassobüros Kontenpfändungen genutzt haben, um Zahlungen von Mittellosen zu erpressen. Jetzt kann bei Umstellung das Konto als Pfändungsschutzkonto weiter mit allen Funktionen genutzt werden, sofern ein Guthaben vorhanden ist. Die Schuldnerberatung darf laut Gesetz Bescheinigungen über pfändungsgeschützte Beträge für P-Konten ausstellen, dies waren allein im zweiten Halbjahr 2010 53 Bescheinigungen.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 141 Personen aus Stadt und Landkreis Nienburg beraten. Dies bedeutet eine ähnliche Zahl wie in den Vorjahren. Wie auch in der Vergangenheit wurden Einmal- und telefonische Beratungen nicht statistisch erfasst, die Zahl beträgt jedes Jahr einige Hundert. Die Kapazitätsgrenze für eine mit einer Person besetzten Beratungsstelle ist damit erreicht, die genaue Anzahl der Beratungen mag im Verlauf der Jahre geringfügig zu- oder abnehmen. Eine gezielte Ausweitung der Beratung ist zwar erwünscht, mit der derzeitigen Besetzung jedoch nicht möglich.

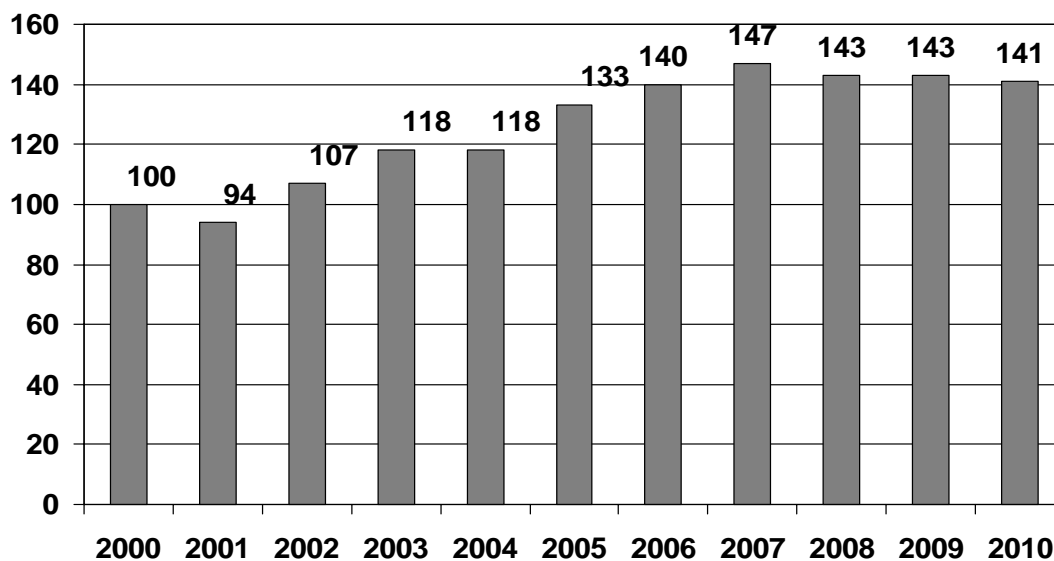
Dank sagen möchten wir auch in diesem Jahr allen, die mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier ist wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg/Weser zu nennen, der wie auch in den Vorjahren der größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen des Sozialamtes und der ARGE (des jetzigen Jobcenters), mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet.

Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gibt es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreicht.

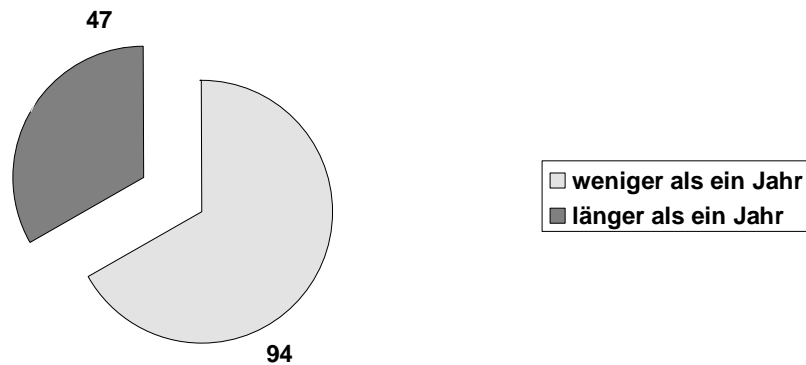
Nachfolgend fügen wir wie immer statistische Auswertungen und einen Pressespiegel hinzu, die die Arbeit der Beratungsstelle dokumentieren.

Nienburg, im Januar 2011

Statistik Schuldnerberatung 2010
Gesamtzahl Ratsuchende



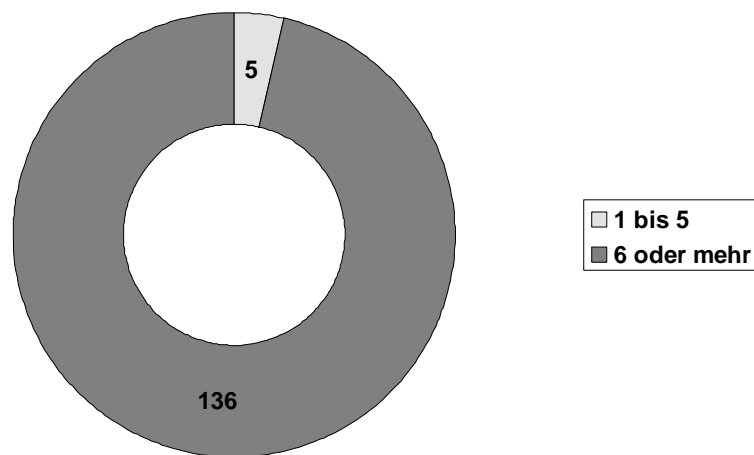
Länge Beratungszeitraum



Erläuterung:

Genau ein Drittel aller Ratsuchenden benötigen eine Beratungszeit, die über ein Jahr hinausgeht, was auch die Zahlen der Vorjahre bestätigen. Einige dieser Personen werden über mehrere Jahre betreut, wobei die eigentliche Beratung über die reine Schuldnerberatung hinausgeht und auch lebenspraktische Beratung, häufig in Zusammenarbeit mit anderen Diensten oder Beratungsstellen, umfasst. Diese Arbeit ist mit hohem Aufwand verbunden, bildet aber auch durch den längeren Zeitraum Vertrauen. Allerdings kommt hier eine mit einer Person besetzte Beratungsstelle an ihre zeitlichen Grenzen.

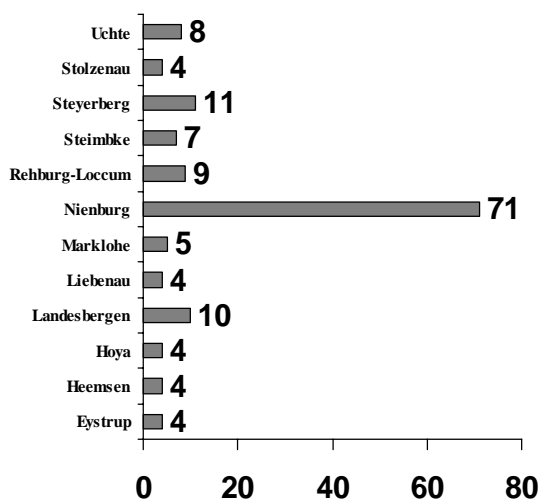
Anzahl Beratungsgespräche pro Fall



Erläuterung:

Die Tendenz, dass der weitaus grössere Teil der Beratungen sechs oder mehr Gespräche erfordert, stabilisiert sich schon seit Jahren. In diesem Jahr allerdings findet er mit über 96 % der Beratungen seinen vorläufigen Höhepunkt. Dies zeigt, dass in der überwältigenden Mehrheit der Fälle längere und ausführlichere Beratungen benötigt werden, um die Situation der Ratsuchenden zu stabilisieren und zu verbessern. Häufig ist dies nicht mit einer Kurzzeitberatung zu leisten.

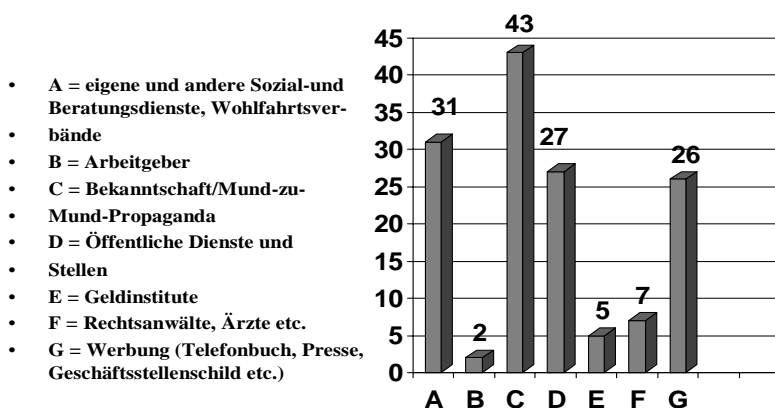
Einzugsbereich Landkreis Nienburg



Erläuterung:

Die langfristige Tendenz, dass sich die Ratsuchenden mit Wohnsitz in der Stadt Nienburg oder den Gemeinden des Landkreises Nienburg ungefähr zur Hälfte aufteilen, trifft diesmal fast exakt zu. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch Ratsuchende aus den Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises ist Jahr für Jahr sehr unterschiedlich, ein Trend lässt sich nicht herauslesen. Personen, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Nienburg haben, werden grundsätzlich nicht beraten und an Schuldnerberatungsstellen an ihrem Wohnsitz verwiesen.

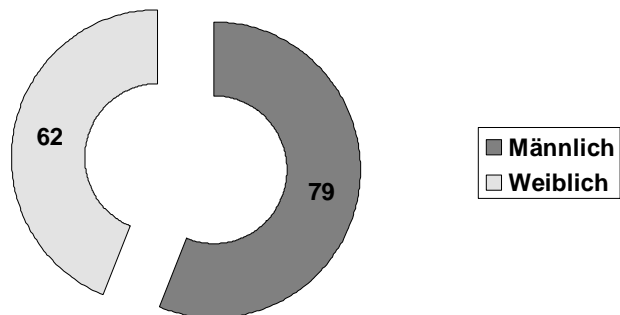
Kontaktquellen/Beratungszugang



Erläuterung:

Auch in diesem Jahr hat fast die Hälfte der Ratsuchenden über Hinweise von Bekannten oder Verwandten sowie durch die öffentliche Präsenz in Presse und Öffentlichkeit den Weg in die Beratungsstelle gefunden. Aber auch Beratungsdienste, öffentliche Stellen, Arbeitgeber, Geldinstitute und Rechtsanwälte verweisen in entsprechenden Fällen auf diese spezialisierte Beratungsstelle.

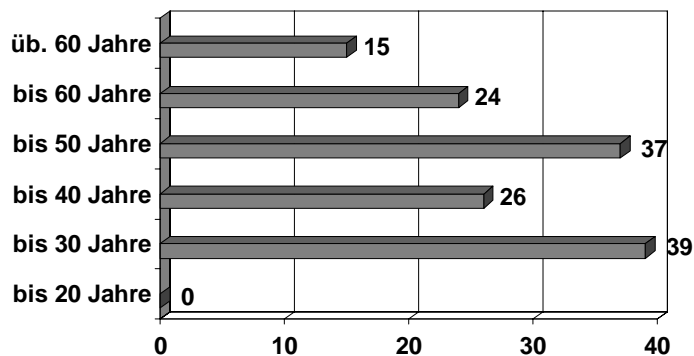
Geschlecht der Ratsuchenden



Erläuterung:

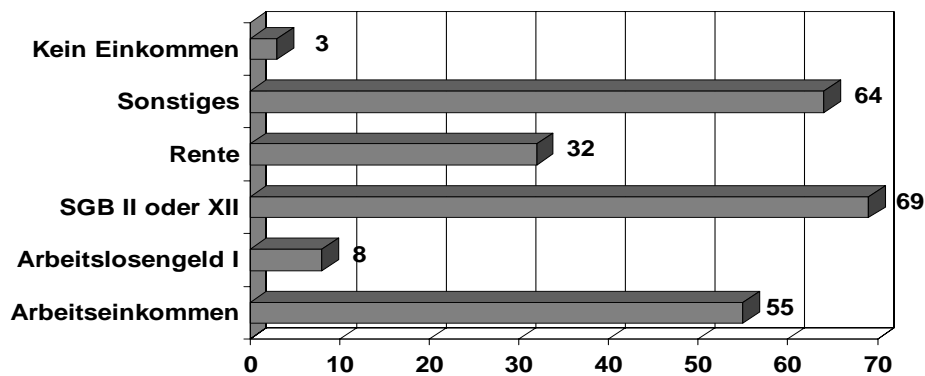
Der Trend, dass sich grundsätzlich mehr Männer als Frauen an die Schuldnerberatung wenden, hat sich auch in diesem Jahr fortgesetzt. Eine Erklärung hierfür bietet sich nicht an. Ob es eine höhere Anzahl männlicher als weiblicher Haushaltsvorstände gibt ist hier nicht bekannt.

Alter der Ratsuchenden



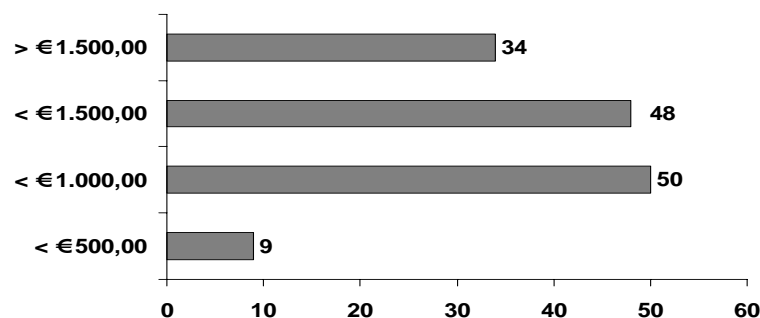
Erläuterung:

Es hatte sich im langjährigen Vergleich etabliert, dass die Altersgruppe zwischen 20 und 50 Jahren als wirtschaftlich aktivste Gruppe rund 80 % und damit das Gros der Ratsuchenden stellt. In diesem Jahr allerdings ist dieser Anteil deutlich auf ungefähr 72 % gesunken, der Anteil der über 50jährigen ist um fast 40 % gestiegen. Junge Menschen unter 20 Jahren finden selten den Weg in die Beratungsstelle, was aber nicht heisst, dass es in dieser Altersgruppe keine Schuldenprobleme gibt. Diese Probleme werden häufig hier schon verursacht, werden aber häufig noch in der Familie geregelt oder kommen erst später zum Tragen. Auch ist in diesem Alter die Hemmschwelle, sich professionelle Hilfe zu suchen, noch größer als in anderen Altersbereichen. Vor allem die sogenannte Handy-Problematik entwickelt sich in dieser Altersstufe sehr häufig zum zukünftigen Problem, ebenso der Konsum von Markenprodukten, Unterhaltungselektronik und Fastfood.

Einkommensart der Ratsuchenden**Erläuterung:**

Ungefähr die Hälfte aller Ratsuchenden bezieht Grundsicherungsleistungen nach SGB II oder XII, das sind Arbeitslosenhilfe II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit. Die Bezieher von Erwerbseinkommen liegen bei deutlich weniger als der Hälfte der Ratsuchenden und sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesunken. Viele Erwerbstätige erhalten zusätzlich Arbeitslosengeld II, weil ihr Erwerbseinkommen (z.B. bei Minijobbern oder anderen Geringverdienern) den Bedarf nicht deckt. Dieser Anteil nimmt stetig zu. Erheblich zugenommen hat auch der Anteil der Ratsuchenden, die Alters-, Erwerbsminderungs- oder andere Renten beziehen.

Unter der Rubrik ‚Sonstiges‘, die traditionell zahlenmäßig umfangreich ist, werden u.a. staatliche Transferleistungen wie Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Elterngeld, BAFöG, BAB etc. zusammengefasst. Es zeigt sich, daß viele Ratsuchende Anspruch auf diese Leistungen haben, häufig auch ergänzend zu Erwerbseinkommen. Aber auch Kindesunterhalt, Krankengeld und die sog. 1€-Entgelte sind in dieser Rubrik enthalten.

Einkommenshöhe**Erläuterung:**

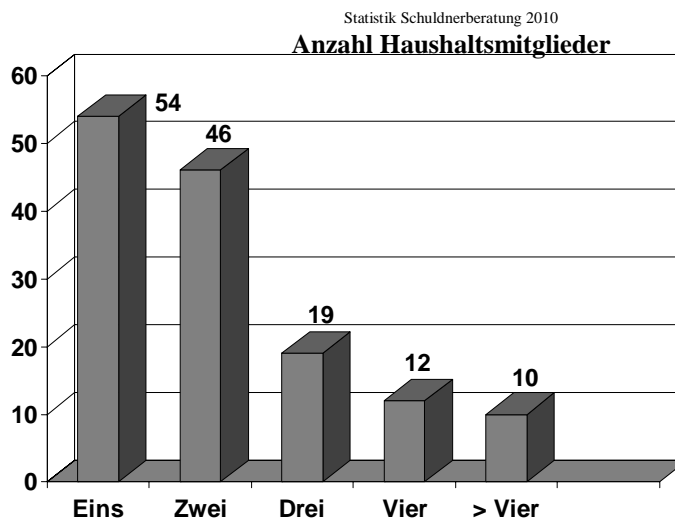
Gut 40 Prozent der Ratsuchenden müssen mit einem Einkommen von bis zu 1.000 Euro im Monat leben. Dies entspricht der Tendenz der Vorjahre, wobei staatliche Transferleistungen hier schon als Einkommen mitgezählt sind. Einkommensschwache Familien und Personen sind, wie Untersuchungen zeigen, überdurchschnittlich oft von Überschuldung getroffen, da sie keine Rücklagen bilden können, um Reparaturen oder notwendige Neuanschaffungen zu tätigen. Diese Zahlen bestätigen daher die Ergebnisse der Untersuchungen. Eine Änderung dieser Tendenz ist nicht in Sicht, die Anzahl der Bezieher von Einkommen über 1.500 Euro ist sogar um 15 % gesunken.

Statistik Schuldnerberatung 2010
Nationalität der Ratsuchenden



Erläuterung:

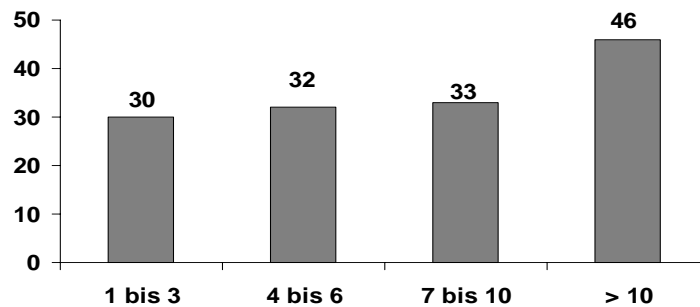
Wie schon in den Vorjahren ist mit über 90 % der größte Teil der Ratsuchenden deutscher Nationalität, wobei auch eingebürgerte Personen hier mitgezählt werden. Bei der Beratung nicht-deutscher Überschuldeter treten oft erhebliche Sprach- und Verständigungsprobleme auf. Schon Ratsuchende, die mit der deutschen Sprache aufgewachsen sind, haben häufig Probleme, komplexe Zusammenhänge hinsichtlich Verschuldung, Wirtschafts- und Rechtsnormen zu verstehen. Bei AusländerInnen, die der deutschen Sprache nicht oder nur mangelhaft mächtig sind, ist dies ohne Dolmetscher so gut wie aussichtslos. Hier gibt es nach wie vor erheblichen Hilfebedarf. Mangelhafte bis fehlende Sprachkenntnis spielt in der Entstehung von Überschuldung ebenso eine Rolle, wie es hinterher die Aufbereitung der Situation und das Arbeiten an Lösungen erschwert.



Erläuterung:

Bei knapp zwei Drittel aller Ratsuchenden sind von der Überschuldung auch noch weitere Personen betroffen, die mit im Haushalt leben. Dies können EhegattInnen, LebensgefährtInnen oder Kinder sein. Untersuchungen zeigen, daß diese Mitbetroffenen unter den Folgen der Überschuldung ebenso schwer zu leiden haben, teilweise auch mithaften als MitkreditnehmerInnen oder BürgInnen. Nicht selten sind Schulden auch ein Grund für Beziehungsprobleme und/oder Trennungen. Die Kinder im Haushalt sind von dem Risiko der Kinderarmut überdurchschnittlich betroffen. Allerdings nahm auch in diesem Jahr die Anzahl der Ratsuchenden zu, die in Einpersonenhaushalten leben. Dies könnte mit der generellen Steigerung der Zahl der Singlehaushalte zusammenhängen.

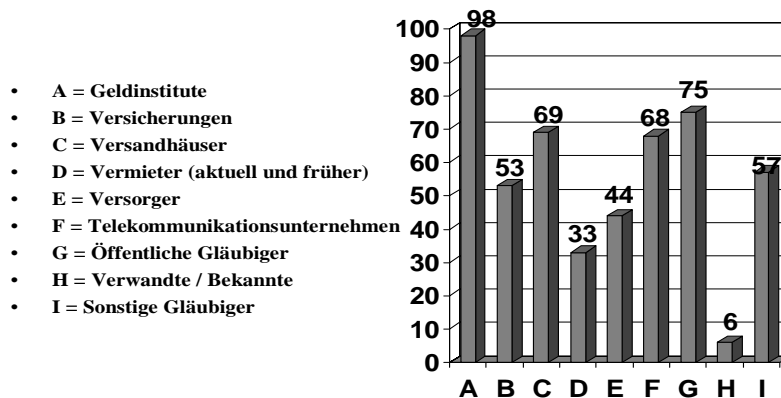
Anzahl Gläubiger



Erläuterung:

In diesem Jahr hat die Anzahl der Ratsuchenden mit mehr als zehn Gläubiger um knapp 25 % auf fast ein Drittel der Fälle erheblich zugenommen. Je höher die Gläubigerzahl ist, desto schwieriger gestalten sich die Verhandlungen über Ratenzahlungen, Stundungen etc.. Generell erhöht dies natürlich auch den Arbeitsaufwand der Beratungsstelle und die zunehmende Unmöglichkeit der Verschuldeten, ihre Situation selbst regulieren zu können. Hier ist häufig schon die Sortierung der umfangreichen Schuldunterlagen für die Betroffenen eine schwierige Aufgabe.

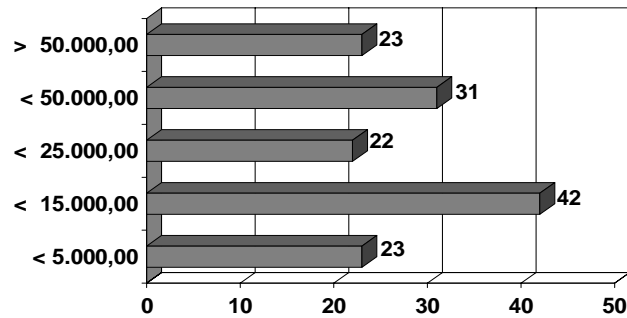
Gläubigergruppen der Ratsuchenden



Erläuterung:

Über zwei Drittel aller Ratsuchenden hatten Schulden bei Geldinstituten, was den Trend der Vorjahre bestätigt. Die Geldinstitute bleiben damit mit Abstand die größte Gläubigergruppe, wenngleich in früheren Jahren der prozentuale Anteil noch höher war. Die nächstgrößeren Gläubigergruppen sind nach Anteil der öffentlich-rechtliche Bereich (z.B. Forderungen der Krankenkassen, der GEZ, der Arbeitsagentur, der Jugendämter, der Kommunen etc.), die Versandhäuser einschließlich Internetversand und die Telekommunikationsunternehmen. Die Forderungen dieser Gläubigergruppen nehmen im mehrjährigen Vergleich stetig zu. Unter den sonstigen Gläubigern sind Lieferanten von ehemals beruflich Selbstständigen, Rechtsanwälte, Ärzte und andere erfasst. Private Verschuldung spielt in der Beratung nur eine sehr geringe Rolle, hier scheinen die finanziellen Probleme eher im Freundes- oder Verwandtenkreis geklärt zu werden.

Höhe der Verschuldung in Euro



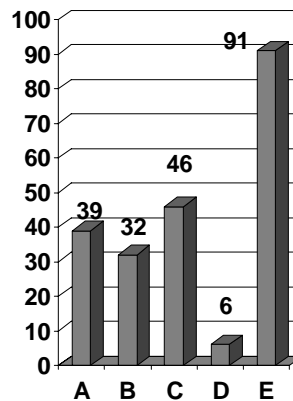
Erläuterung:

Knapp 40 Prozent aller Ratsuchenden haben Schulden, die die Höhe von 25.000 Euro übersteigen. Kommt hier noch eine größere Gläubigerzahl als Faktor hinzu, ist es für viele Menschen fast unmöglich, eine solche Situation selbst zu bereinigen. Allerdings können auch Schulden, die geringer sind als 5.000 Euro, existenzbedrohend sein, wenn das Einkommen gerade zur Deckung des unmittelbaren Lebensunterhaltes reicht, selbst kleinste Raten nicht gezahlt oder auch kleinere Anschaffungen nicht selbst finanziert werden können. Das ist häufig beim Personenkreis der Fall, der Grundsicherungsleistungen nach den Sozialgesetzbüchern bezieht.

Verschuldungsursachen

- **A** = Unfall/Krankheit /Sucht
- **B** = Ehescheidung/Trennung/Tod des Ehepartners
- **C** = Arbeitslosigkeit
- **D** = Straffälligkeit
- **E** = Sonstiges wie z.B. Zwangsversteigerung vom Eigenheim, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit, wirtschaftliche Planlosigkeit oder Unerfahrenheit, Einkommensarmut, mangelhafte Sprachkenntnisse etc.

(Angabe mehrfacher Ursachen möglich!)



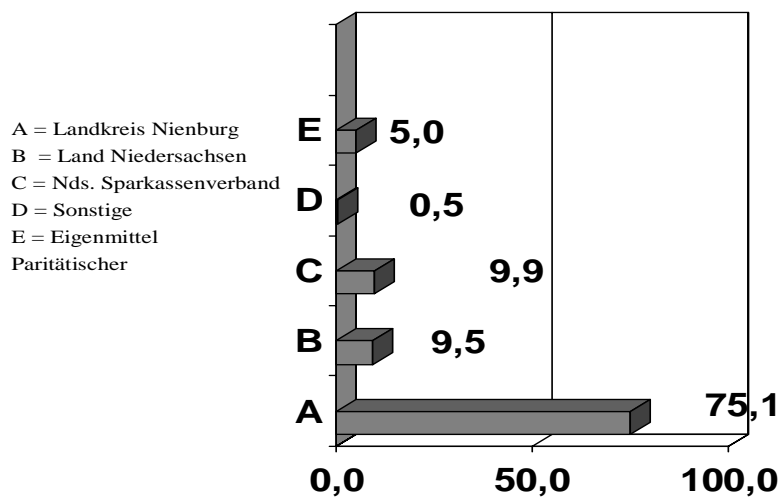
Erläuterung:

Traditionell ist die Überschuldungsursache, die am häufigsten genannt wird, die Arbeitslosigkeit. Diese Ursache als einzige oder Teil eines Bündels von Ursachen wird in einem Drittel der Fälle genannt, was dem Wert des Vorjahres entspricht. Diese Bündel von Ursachen, in denen mehrere Schicksalsschläge zusammenfallen, treten häufig in Erscheinung, z.B. Ehescheidung zusammen mit Arbeitslosigkeit oder gesundheitliche Probleme mit gescheiterter beruflicher Selbstständigkeit. Auch Trennung oder Scheidung sind nach wie vor prominente Überschuldungsursachen, was häufig einen der beiden PartnerInnen allein erziehend zurücklässt und damit die Überschuldungsgefahr erhöht. Auch ist hier

häufig der Notverkauf des gemeinsamen Eigenheimes erforderlich, wenn nicht sogar eine Zwangsversteigerung erfolgt.

Die Gruppe derjenigen, die mit der beruflichen Selbstständigkeit gescheitert sind, die Zwangsversteigerung ihres Eigenheimes erleben mussten oder schlichtweg wirtschaftlich unerfahren sind bzw. finanziell planlos leben, ist auch dieses Jahr die größte Gruppe. Hier sind auch Verschuldungsursachen wie mangelhafte Sprachkenntnisse, Obdachlosigkeit, die Unfähigkeit zur wirtschaftlichen Planung oder funktioneller Analphabetismus zusammengefasst. Gerade in diesen Fallgruppen treffen problematische Ausgangsvoraussetzungen wie hohe Gläubigerzahl und Gesamtverschuldung zusammen. Aber auch Einkommensarmut tritt als Verschuldungsursache auf. Hier können z.B. keine Ansparungen für Reparaturen, Anschaffungen etc. getätigt werden, so dass jedes eintretende finanzrelevante Ereignis zu einem Verschuldungsfaktor werden kann.

Statistik Schuldnerberatung 2010
Finanzierungsquellen in Prozent

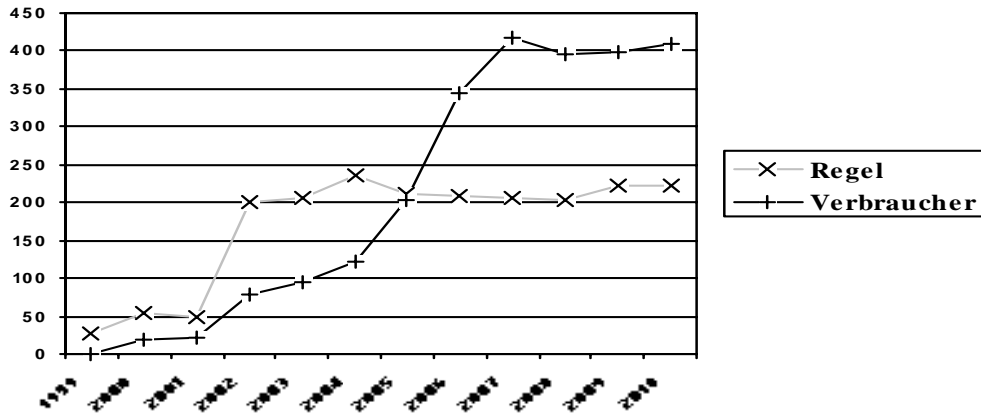


Erläuterung:

Der Landkreis Nienburg ist, wie schon seit vielen Jahren, der mit Abstand größte Einzelfinanzier der Schuldnerberatung. Der Zuschuss durch die Koppelfinanzierung des Landes Niedersachsen und des Niedersächsischen Sparkassenverbandes scheint auch für die nächsten Jahre gesichert zu sein.

Exkurs: Insolvenzverfahren

Statistik Schuldnerberatung 2010
Entwicklung Insolvenzverfahren im Insolvenzgerichtsbezirk Syke
(aufgeteilt nach Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren)
Quelle: Insolvenzgericht Syke



Erläuterung:

In den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung hat es nur wenige eröffnete Verfahren gegeben, was daran lag, dass die Antragsteller einen Verfahrenskostenvorschuss leisten mussten (damals ca. 3.000,00 DM pro Verfahren). Dies erwies sich als ein erhebliches Hindernis für viele Überschuldete, so dass die Ergebnisse der neuen Insolvenzordnung weit hinter den Erwartungen zurückblieben. Dies änderte sich erst, nachdem Ende 2001 die Möglichkeit der Kostenstundung eingeführt wurde. Dies führte zu einem regelrechten Boom bei der Anzahl der eröffneten Verfahren, da die Verfahrenskosten erst nach Beendigung des Verfahrens fällig wurden.

Die enormen Steigerungsraten bei den Verbraucherinsolvenzverfahren endeten 2007, die Zahl der eröffneten Verfahren hat sich 2008 und 2009 auf einem hohen Niveau stabilisiert. Im vergangenen Jahr allerdings erfolgte wieder ein Anstieg auf die bisher zweithöchste Zahl. Dies wurde aufgrund der nach wie vor hohen Verbraucherverschuldung von den Fachleuten auch so erwartet. Die Frage ist, ob wirklich alle überschuldeten Haushalte, die ein Insolvenzverfahren anstreben, Zugang zu einer adäquaten Beratung haben und zeitnah ins Verfahren begleitet werden können. Fachleute sprechen davon, dass der Rückgang der Verfahren im Jahr 2008 eher an einem Mangel an ausreichenden Beratungsstellen in einigen Bundesländern (z.B. Hessen, das keine Landesförderung für Schuldner- und Insolvenzberatung mehr kennt, und Bayern, das diese rigoros zurückgefahren hat) gelegen hat als an einem Rückgang des Verfahrensinteresses.

Nach wie vor gilt festzuhalten, dass die Insolvenzberatung ein Werkzeug der Schuldnerberatung ist und bei weitem nicht bei allen Ratsuchenden sinnvoll eingesetzt werden kann. Daher ist auch eine spezialisierte Insolvenzberatung, die nicht in die soziale Schuldnerberatung und ein Netz von anderen sozialen Beratungsdiensten eingebettet ist, vom Anspruch einer umfassenden und ganzheitlichen Beratung her eher abzulehnen. Der Versuch, alle Ratsuchenden in ein Insolvenzverfahren zu drängen, entspricht nicht der guten fachlichen Praxis, sondern eher dem Wunsch, möglichst viele abrechnungsfähige Fälle zu generieren.

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen. Er unterhält in allen kreisfreien Städten und fast allen Landkreisen Geschäftsstellen, in denen vielfältige praktische Sozialarbeit geleistet wird. Der Paritätische Nienburg ist eine davon.

Außerdem hat der Verband zur Förderung der Mitgliedsorganisationen und der fachlichen Arbeit 27 Fachbereiche und Arbeitskreise zu den unterschiedlichsten sozialen Themen gebildet. Der Fachbereich für Soziale Psychiatrie und der Arbeitskreis Schuldnerberatung werden von Mitarbeitern des Paritätischen Nienburg hauptamtlich betreut.

Die mittlerweile über 800 Mitglieder des Verbandes sind juristische Personen (meistens eingetragene Vereine), die als gemeinnützig anerkannt sind. Bei Mitgliederversammlungen hat jedes Mitglied, unabhängig von seiner Größe und Mitgliederzahl, eine Stimme. Diese Gleichberechtigung und Rechtsgleichheit bezeichnet man als ‚paritätisch‘, daher die Namensgebung des Verbandes.

**Außer der Schuldnerberatung bietet der
Paritätische Nienburg
folgende Dienstleistungen an:**

- **Ambulanter Pflegedienst in der Stadt Nienburg und den Samtgemeinden Heemsen und Steimbke**
- **Essen auf Rädern**
- **Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KIBIS)**
- **Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke**
- **Beschäftigungs-, Integrations- und Betreuungsprojekte**

www.nienburg.paritaetischer.de